

05.01.2025

Seminarankündigung Historisch-vergleichendes Seminar für die SPB 1 und 6

Im Sommersemester 2025 bietet Frau Prof. Dr. Kristin Boosfeld ein historisch-vergleichendes Schwerpunktbereichsseminar zum Thema

Kodifikationen – gestern, heute, morgen

an. Das Seminar findet vom 16. bis 18. Mai 2025 verblockt in der Jugendherberge Oberwesel statt und wird gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Birke Häcker von der Universität Bonn angeboten. Es soll Freiburger und Bonner Studierende zusammenbringen und das Thema „Kodifikation“ umfassend rechtsvergleichend und rechtshistorisch beleuchten.

Ziel des Seminars ist es, auf Grundlage der Lektüre und Vorträge miteinander ins Gespräch zu kommen und letztlich auch die eigene Rechtsordnung kritisch zu hinterfragen. Welche (Arten von) Kodifikationen gibt es? Was sind ihre historischen Hintergründe? Gibt es Parallelen in ihrer Struktur? Wer oder was treibt Kodifikationen typischerweise voran, und wer oder was bremst sie eher aus? Welche Ziele verfolg(t)en Kodifikationen, mit welchem Erfolg und welchen „Nebenwirkungen“? Sind klassische Kodifikationen heutzutage überhaupt noch zeitgemäß und ein Modell für die Zukunft?

Teilnahmevoraussetzung sind Kenntnisse der englischen und/oder französischen Sprache. Zumindest grundlegende Vorkenntnisse im Bereich der Privatrechtsvergleichung und/oder der europäischen Privatrechtsgeschichte sind ebenfalls unerlässlich. Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 1 und 6, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO n.F. (bzw. § 9 StPrO a.F.) erbringen möchten.

Die **Kosten** für Unterkunft (Mehrbettzimmer) und Verpflegung (Vollpension) in der Jugendherberge Oberwesel in Höhe von ca. 120 € sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Der Betrag ist bei Zuteilung des Seminarthemas bar zu entrichten und kann bei späterer – auch unverschuldeter – Nichtteilnahme am Seminar nur in dem Umfang erstattet werden, wenn die Stornobedingungen der Jugendherberge Oberwesel eine Reduzierung der gebuchten Plätze zulassen. Der Lehrstuhl wird einen Fakultätszuschuss von 50 € pro Person beantragen, der nach dem Seminar

ausgezahlt werden soll. Die An- und Abreise nach Oberwesel sind selbst zu organisieren.

05.01.2025

Um den zeitlichen Rahmen des gemeinsamen Seminars zu gewährleisten, ist die **Teilnehmendenzahl** für Freiburg und Bonn jeweils auf sechs Studierende begrenzt. Bevorzugt werden Studierende berücksichtigt, die sich im letzten Schwerpunktbereichssemester befinden. Bitte bewerben Sie sich für die Seminarteilnahme direkt bei mir (kristin.boosfeld@jura.uni-freiburg.de). Erläutern Sie bitte, in welchem Schwerpunktsemester Sie sich befinden und ob für Sie die Teilnahme besonders dringlich ist. Fügen Sie dazu ggf. einen Auszug aus Ihrem Prüfungskonto bei. Sie erhalten dann von mir eine **Themenliste**.

Eine Vorbesprechung des Seminars findet statt am

Donnerstag, den 6. Februar 2025 um 11:00 Uhr

in den Räumen des Lehrstuhls (Peterhof, Niemensstr. 10, 1. OG). Die Entscheidung über die Plätze wird im Anschluss getroffen.

Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Zuteilung eines Themas und endet nach sechs Wochen. Der Zeitpunkt der Themenzuteilung wird in der Vorbesprechung festgelegt.

Für die **Formalien** der schriftlichen Seminararbeit sind die Vorgaben der „Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten I (Allgemeine Grundsätze) & III (Studienarbeit)“ zu beachten. Diese sind abrufbar unter: <https://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/formulare>.

Bitte reichen Sie zur **Fristwahrung** Ihre Arbeit in (gebundener) Papierform sechs Wochen nach der Themenvergabe im Prüfungsamt ein. Zusätzlich wird eine Kopie der Arbeit im pdf-Format per E-Mail erbeten (sekretariat.boosfeld@jura.uni-freiburg.de), damit alle Arbeiten rechtzeitig vor dem Blockseminar unter den Seminarteilnehmenden zur Lektüre versandt werden können.

Der **Vortrag** sollte zwischen 20 und (maximal) 25 Minuten dauern und möglichst in freier Rede gehalten werden. Die Ausgabe einer Themenübersicht, eines Thesenpapiers oder eines begleitenden Materialzettels ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Beamer und Leinwand werden für Präsentationen zur Verfügung stehen.

Bewertungskriterien sind insbesondere die Ausschöpfung des Themas, die Prägnanz und inhaltliche Richtigkeit der Darstellung, die überzeugende Schwerpunktsetzung, die Nachvollziehbarkeit und Eigenständigkeit der Gedankenführung und der eigenen Stellungnahme, das Argumentationsniveau sowie die Einhaltung der Formalia (Stil, Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Zitierweise). Neben der schriftlichen Ausarbeitung und dem Vortrag geht auch die Beteiligung an den Diskussionen der Referate der anderen Teilnehmenden in die Bewertung ein. Die Bewertung erfolgt nach der letzten Seminarsitzung schriftlich.

Einführende Literatur

- *Jan Peter Schmidt*, Kodifikation, in HWB-EuP 2009 (online)
- *Heikki Pihlajamäki*, Codification, in: Elgar Encyclopedia of Comparative Law, 3. Aufl. 2023, S. 276–282

- *Reinhard Zimmermann*, Codification: History and Present Significance of an Idea, European Review of Private Law 3 (1995) 95 ff.

05.01.2025

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung!

Kristin Boosfeld

